

### **Beschluss:**

Die richterlichen Geschäfte der 3. Strafvollstreckungskammer des Landgerichts Oldenburg bei dem Amtsgericht Vechta werden mit Wirkung vom 01. Oktober 2020 wie folgt geregelt:

#### **A. Kammerbesetzung**

Der 3. Strafvollstreckungskammer gehören gemäß Geschäftsverteilungsplan des Landgerichts Oldenburg die folgenden Richter\*innen des Amtsgerichts Vechta an:

Vorsitzender: VRiLG Heitmann

weitere Mitglieder:

Ri'nAG Holtz

Ri'inAG Schaper

Ri'inAG Schnieders-Kröger

DirAG Dr. Seifert

#### **B. Große Strafvollstreckungskammer**

- I. In den Fällen der Besetzung mit 3 Richter\*innen (große Strafvollstreckungssachen) sind Beisitzer\*innen Ri'inAG Schaper und DirAG Dr. Seifert.
- II. Bei Verhinderung eines Mitglieds der großen Strafvollstreckungskammer erfolgt die Vertretung durch die anderen Mitglieder der 3. Strafvollstreckungskammer in der Reihenfolge ihres Dienstalters, beginnend mit der/dem Dienstältesten.

#### **C. Kleine Strafvollstreckungskammer**

In den Fällen der Besetzung mit 1 Richter\*in (kleine Strafvollstreckungssachen) ergibt sich die Geschäftsverteilung aus der nachfolgenden Übersicht:

- I. Zuständigkeit für Gefangene in der JVA für Frauen Vechta:

Ri'inAG Holtz

II. Zuständigkeit für Gefangene in der JVA Vechta:

a) für Strafgefangene mit den Anfangsbuchstaben A bis K:

VRiLG Heitmann

b) für Strafgefangene mit den Anfangsbuchstaben L bis Z:

Ri'inAG Schaper

III. Vertretung

VRiLG Heitmann: Ri'inAG Holtz

Ri'inAG Schaper: Ri'inAG Schnieders-Kröger

Ri'inAG Holtz: VRiLG Heitmann

weitere Vertretung: jeweils die anderen Kammermitglieder in der Reihenfolge ihres Dienstalters, beginnend mit der/dem Dienstältesten.

Heitmann

Holtz

Schaper

Schnieders-Kröger

Dr. Seifert